

99084025001000, 99084025001000

Mietomnibusgenehmigung beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8669197/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084025001000, 99084025001000
Leistungsbezeichnung I	Mietomnibusgenehmigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Genehmigung zum Mietomnibusverkehr, Gelegenheitsverkehr mit Mietomnibussen, Busverkehr, Mietomnibus, BUS
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personenbeförderung (084)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	<p>§ 49 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)</p> <p>§ 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)</p> <p>Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen (BoKraft)</p> <p>Verordnung über den Zugang zum Beruf des Straßenpersonenverkehrsunternehmer (PBZugV)</p> <p>Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) http://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html http://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VerkehrZustV+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true http://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html http://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VerkehrZustV+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true</p>
Teaser	Möchten Sie im innerstaatlichen Verkehr außerhalb des Linienverkehrs mehr als neun Personen befördern (Gelegenheitsverkehr z B. durch Mietomnibusverkehr, Ausflugsfahrten oder Ferienzielreisen), benötigen Sie dafür einer Genehmigungen.
Volltext	Wenn Sie im Inland die Beförderung von mehr als neun Personen mit Kraftfahrzeugen außerhalb des Linienverkehrs durchführen wollen (Gelegenheitsverkehr), benötigen Sie dafür eine Genehmigung. Diese wird für die angestrebte Verkehrsart (Mietomnibusverkehr, Ausflugsfahrten oder Ferienzielreisen) erteilt.
Erforderliche Unterlagen	Formeller Antrag:

Modul

Sachverhalt

Name sowie Wohn- und Betriebssitz, bei natürlichen Personen Geburtstag und Geburtsort; Beginn und Ende der beantragten Geltungsdauer; Angaben über die Zahl, die Art und das Fassungsvermögen (Sitzplatzanzahl) der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge;

Ergänzende Antragsunterlagen und Nachweise zum Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen gem. § 13 PBefG:

Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister;
Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Sozialversicherungsträger, der Berufsgenossenschaft, des Finanzamtes und der Gemeinde hinsichtlich der ordnungsgemäßen Steuerabführung; Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie den IHK Sachkundenachweis

Voraussetzungen

Antragstellende müssen

1. persönlich zuverlässig;
2. finanziell leistungsfähig und
3. fachlich geeignet sein.

Kosten

Basierend auf der Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen (PBefGKostV) wird die Gebühr berechnet.

Grundlage der Gebührenberechnung:

- Anzahl der Fahrzeuge
- der Laufzeit der Genehmigung

Verfahrensablauf

Antragstellung unter Vorlage des Antragsformulars und der ergänzenden erforderlichen Antragsunterlagen;

Antragsprüfung;

Einleitung des Anhörverfahrens unter Beteiligung IHK, LRÄ insbesondere der unteren Verkehrsbehörden, der

Modul	Sachverhalt
	<p>Fachverbände, des Amtes für Arbeitsschutz etc</p> <p>Erteilung der Genehmigung mittels Bescheid, nach Eintritt der Rechtskraft werden die Genehmigungsurkunden ausgehändigt.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt im Regelfall vier bis sechs Wochen.
Frist	Über den Antrag ist innerhalb von 3 Monaten zu entscheiden. Diese Frist kann um weitere 3 Monate verlängern werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Genehmigung der Beförderung von mehr als neun Personen außerhalb des Linienverkehrs
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in deren Bezirk der Unternehmer seinen Sitz oder seine Niederlassung im Sinne des Handelsrechts hat.
Formulare	
Ursprungsportal	Mietomnibusgenehmigung beantragen, Apply for a rental bus permit